

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Verbesserung der medizinischen Versorgung im Stadtbezirk Chorweiler
 hier: Beschluss der Bezirksvertretung Chorweiler vom 04.11.2010**
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gesundheitsausschuss	07.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	14.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat der Stadt Köln folgt dem Beschluss der Bezirksvertretung Chorweiler vom 04.11.2010 nicht und beauftragt die Verwaltung stattdessen, die im Rahmen der Kommunalen Gesundheitskonferenz erarbeiteten Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung im Stadtbezirk Chorweiler den politischen Gremien zur Kenntnis und ggf. Beschlussfassung vorzulegen.

Alternative

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der zeitnahen Entwicklung und Umsetzung eines Handlungskonzeptes, das eine intensive Zusammenarbeit des Gesundheitsamtes mit anderen städtischen Ämtern ermöglicht. Zielsetzung hierbei soll sein, tragfähige Lösungen für den Verbleib, den Ausbau bestehender bzw. die Ansiedlung neuer Arztpraxen im Bezirk 6 gemeinsam mit den betroffenen Ärzten zu finden, um so die medizinische Versorgung im Stadtbezirk zu gewährleisten.

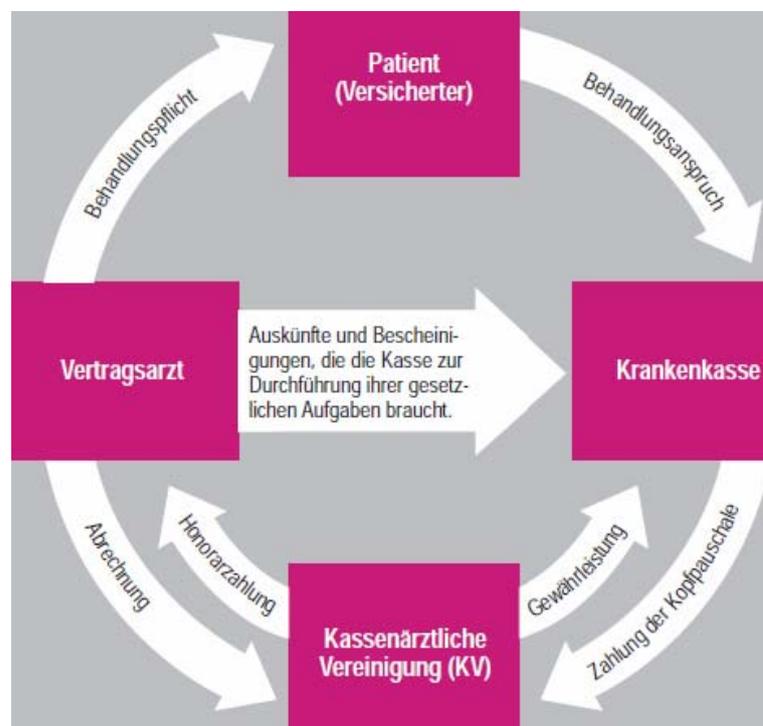
Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

In der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 04.11.2010 wurde den Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertretern die neue Stellungnahme zum gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Kenntnis gegeben. Ergänzt wurden diese Ausführungen mündlich von der Leiterin des Gesundheitsamtes Frau Dr. Bunte in der Sitzung. Die Stellungnahme der Verwaltung sah wie folgt aus:

Aus dem nachfolgenden Zitat von der Startseite der Kassenärztlichen Bundesvereinigung im Internet (siehe Kasten) und aus der Grafik wird deutlich, dass die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in der Zuständigkeit der Kassenärztlichen Vereinigung im Zusammenwirken mit den Krankenkassen liegt. Bei einem Versorgungsgrad im KV-Planungsbezirk Gesamtstadt Köln von durchschnittlich knapp 123% bezogen auf die ärztliche Versorgung stehen aktuell die „kleinräumigen“ Verteilungsprobleme wie in Chorweiler, Meschenich oder Mülheim immer wieder in der öffentlichen Diskussion.

Die ärztliche Selbstverwaltung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)

Jeder Bürger in Deutschland findet einen Arzt, der ihn wohnortnah und bei Bedarf rund um die Uhr qualitativ hochwertig versorgt. Das garantieren die 17 Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen), bei denen der so genannte Sicherstellungsauftrag liegt (§ 75 SGB V). Sie vertreten rund 150.000 Ärzte und Psychotherapeuten in Deutschland.



Bereits seit Mai 2010 beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe der Kommunalen Gesundheitskonferenz (KGK) unter Beteiligung der Kassenärztlichen Vereinigung, der Krankenkassen, des Gesundheitsamtes sowie der Sozialraumkoordination und anderer mit der Problematik mit dem Ziel, im Zusammenwirken der Akteure exemplarisch für Köln am Beispiel Chorweiler ein Konzept zur Erhöhung der Ärztedichte bzw. zur Schließung fachärztlicher Versorgungslücken zu erarbeiten.

Die Einflussmöglichkeiten der Stadt sind in diesem Zusammenhang allerdings nur sehr begrenzt. Sie beschränken sich auf die Gestaltung von konkreten Rahmenbedingungen wie Sauberkeit, Öffentliche Ordnung und Verkehrsanbindung, die unter anderem auch einen Einfluss auf die Entscheidung von Ärztinnen und Ärzten haben können, ihren Arztsitz nach Chorweiler zu verlegen oder dort zu belassen. Die Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr (U-Bahn, S-Bahn, Bus) ist im Stadtteil Chorweiler im Vergleich zu anderen Stadtteilen ausgesprochen gut. In Bezug auf Sauberkeit und Öffentliche Ordnung unternehmen die zuständigen Ämter der Stadtverwaltung seit Jahren große Anstrengungen.

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen wie die soziale Lage und Zusammensetzung der Bevölkerung und die daraus resultierenden Probleme lassen sich mit den Instrumenten, die einer Stadtverwaltung zur Verfügung stehen, nur bedingt - und dann nur langfristig - beeinflussen bzw. gestalten. Aber auch solche Faktoren spielen bei der Entscheidung über eine ärztliche Niederlassung an einem bestimmten Ort eine Rolle. Trotz dieser eingeschränkten Gestaltungsmöglichkeiten werden in der Arbeitsgruppe der KGK zurzeit bestehende Handlungsmöglichkeiten zusammengetragen und auf ihre Umsetzbarkeit hin ausgelotet.

In der nächsten Sitzung der KGK am 15. November 2010 wird die Arbeitsgruppe einen Zwischenbericht abgeben.

Anders als bei der Notfallpraxis als Zusammenschluss verschiedener Arztpraxen zur Erledigung der Pflichtaufgabe der Patientenversorgung außerhalb der Sprechzeiten gibt es bei der Frage der Rahmenbedingungen für die eigene Praxis sehr unterschiedliche Interessenlagen der betroffenen Praxisinhaber. Dabei können z.B. bei Bauvorhaben verschiedene Ämter beteiligt sein. Aber auch eine intensive Zusammenarbeit der städtischen Ämter löst etwa keine baurechtlichen Probleme.

Bei der dargestellten hochkomplexen Situation – insbesondere der eindeutigen Zuständigkeit der KV hinsichtlich der Sicherstellung der ärztlichen Versorgung (s.o.) - dürfte keine kommunale Verwaltung in der Lage sein, ein Handlungskonzept zu entwickeln, das den Verbleib, den Ausbau bestehender bzw. die Ansiedlung neuer Arztpraxen gewährleistet.

Die Bezirksvertretung Chorweiler ist der Stellungnahme der Verwaltung nicht gefolgt und hat den als Alternative abgedruckten Antrag beschlossen. Die Sachlage hat sich seitdem wie folgt verändert:

In der Sitzung der KGK vom 15.11.2010 hat die Arbeitsgruppe einen Zwischenbericht abgegeben und den Auftrag erhalten, weiter an dem bisherigen pragmatischen Weg zur Sicherung der ärztlichen, vor allem der kinderärztlichen Versorgung zu arbeiten.

Die konkrete Situation für Praxisinhaber im Stadtbezirk Chorweiler sieht so aus, dass in Einzelfällen gerade Praxen modernisiert wurden, für andere Praxen stellt sich dagegen die Frage nach anderen Räumlichkeiten. Hinsichtlich der in der Presse diskutierten Erweiterung einer Facharztpraxis wird es zeitnah ein Gesprächsangebot der beteiligten Fachämter und des Gesundheitsamtes geben.

Im Ergebnis schlägt die Verwaltung vor, dem Beschluss der Bezirksvertretung Chorweiler nicht zu folgen und stattdessen die Verwaltung zu beauftragen, die im Rahmen der Kommunalen Gesundheitskonferenz erarbeiteten Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung im Stadtbezirk Chorweiler den politischen Gremien zur Kenntnis und ggf. Beschlussfassung vorzulegen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

